

## 10. Garantiekunde und Garantiebedingungen

Die von Bewetec GmbH, Steinenbronn hergestellten oder vertriebenen Wasserbehandlungssysteme, Wasserfilter und sonstigen Produkte, sind nach modernsten Erkenntnissen der Umwelttechnik aus hochwertigen Materialien gefertigt. Die Systeme oder Systemkomponenten tragen das CE – Zeichen und sind durch TÜV, GS, KTW oder DVGW geprüft. Sie durchlaufen vor der Auslieferung eine genaue Qualitätskontrolle. Unter Beachtung der Hinweise zur natürlichen Wasserbehandlung und der Montage- und Bedienungsanleitung, Punkte 1, bis 13, werden durch Bewetec GmbH, Steinenbronn für

### **bewekat** -Wasserbehandlungssysteme

die folgenden Leistungen garantiert:

- Die Bildung harter Kalkablagerungen sowie Korrosionserscheinungen und Verschleiß werden vermindert.
- Bestehende Ablagerungen im Rohrleitungssystem werden allmählich abgebaut oder je nach Art der Inkrustation der weitere Aufbau gestoppt.
- In metallischen Installationswerkstoffen wird eine verbesserte Schutzschichtbildung bewirkt und dadurch die Korrosionsrate vermindert.

### **System-Garantie: 36 Monate**

Innerhalb dieser Zeit werden bei mechanischen Defekten am System, die nachweislich nicht auf fehlerhafte Bedienung oder Behinderung des Systems oder ungeeignete Funktionsvoraussetzungen zurückzuführen sind, die entsprechenden Systemkomponenten kostenlos ersetzt.

### **Wirksamkeits- und Rücknahme-Garantie: 24 Monate**

Um diese Garantieleistungen in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Die Wirksamkeit Ihres Wasserbehandlungssystems basiert auf der bei Ihnen ermittelten Wasserqualität nach der Wasseranalyse Ihres Wasserversorgers. Diese wurde bei der Wirksamkeits- bzw. -Rücknahmegarantie zu Grunde gelegt. Bei Veränderung der Wasserqualität erlöscht die Wirksamkeits-/ Rücknahmegarantie. Wir bieten Ihnen in solchen Fällen die Möglichkeit der Wirksamkeitsoptimierung durch den Erwerb von Ergänzungssystemen, durch Anpassungen, Tausch oder Wechsel von Systemen.
- Falls wider Erwarten das System unwirksam ist, nehmen wir das System nach mindestens zweimaliger Nachbesserung, eventuellem Systemtausch oder Aufrüstung zurück und erstatten den vollen Kaufpreis.
- Bei Eingriffen in das System oder durch unsachgemäßen Einbau durch andere als von **bewetec GmbH** autorisierte Personen, erlöschen die Garantieleistungen. Bitte beachten Sie, dass bei Beschädigung, Entfernung oder Verletzung des Gütesiegels Ihre Garantieansprüche ebenfalls erlöschen!
- Von der Garantie ausgenommen sind Schäden, die auf natürlicher Abnutzung beruhen, sowie Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung sowie ungeeigneter Betriebsmittel entstanden sind.
- Die Kosten für den Ausbau eines Systems werden von Bewetec GmbH übernommen, sofern der Einbau durch Einbautechniker der Bewetec GmbH oder durch eine von ihr beauftragte Fachfirma erfolgte.
- Bei Selbsteinbauten werden keine Ausbaurückstellungen erstattet.
- Ein Austausch von Verschleißteilen oder Systemtausch der auf Grund von Verunreinigungen und/oder im Wasser mitgeführten Schwebstoffen erforderlich wird, ist nicht im Garantiumfang enthalten.
- Die Garantiezeit beginnt mit **Übergabe des Systems bzw. mit Datum des Lieferscheins**.
- Garantieansprüche müssen innerhalb der Garantiefrist schriftlich mit Kopie von Lieferschein und Rechnung an

**bewetec GmbH, Weiler Weg 7, 71144 Steinenbronn**

gerichtet werden.

Falls sich nach dem Einbau des Systems eine Beanstandung ergibt, wenden Sie sich bitte unter Angabe der Systemnummer und Ihrer Kundennummer direkt an unseren Kundenservice, Tel.: 07157 / 6690-900